

2484/AB
vom 20.02.2019 zu 2488/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

bmnt.gv.at

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0214-RD 3/2018

Ihr Zeichen:

Wien, 20. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maximilian Unterrainer (FH), Kolleginnen und Kollegen haben am 20.12.2018 unter der Nr. **2488/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sonntagsöffnungszeiten im Handel gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- Wie viele Tourismuszonen gibt es derzeit in Österreich, wo der Handel am Sonntag geöffnet hat? (Um Auflistung der Tourismuszonen österreichweit inkl. Öffnungszeitrahmen wird ersucht, sowie seit wann in diesen Tourismuszonen der Handel am Sonntag geöffnet hat)
- Die Erweiterung der Öffnungszeiten im Handel auf bis zu 20 Uhr brachte in erster Linie eine Veränderung des Konsumverhaltens mit sich, jedoch keine Steigerung des Umsatzes. Die KonsumentInnen kaufen später aber nicht mehr.
 - a. Liegen Ihnen Studien und Zahlen vor, die diese Aussage bestätigen?
 - i. Wenn ja, ist seitens Ihres Ministeriums dennoch eine Ausweitung der Öffnungszeiten nach 20 Uhr geplant?
 - ii. Wenn nein, welche Zahlen liegen Ihrem Ministerium vor und wie lauten die Erkenntnisse dieser Studien?

- Liegen Ihrem Ministerium Zahlen vor, die eine höhere Wertschöpfung durch die Sonntagsöffnungszeiten in den Tourismuszonen belegen?
 - a. Wie hoch ist die Wertschöpfung in den einzelnen Tourismusregionen? (Um Anführung des jährlichen Wertschöpfungsumfangs für die Jahre 1997 bis 2017 in den einzelnen Tourismusregionen österreichweit wird ersucht)
- Liegen Ihrem Ministerium Erkenntnisse vor, wie viele MitarbeiterInnen in den jeweiligen Tourismusregionen zusätzlich für die Aufrechterhaltung der Sonntagsöffnung im Handel ihren Dienst leisten?
- Liegen Ihrem Ministerium Zahlen vor, wie hoch der Anteil an Frauen ist, die an Sonntagen in Tourismuszonen im Handel arbeiten?
- Liegen Ihrem Ministerium Zahlen vor, wie hoch der Anteil an Männern ist, die an Sonntagen in Tourismuszonen im Handel arbeiten?
- Liegen Ihrem Ministerium Zahlen vor, welcher Nationalität die MitarbeiterInnen angehören, die an Sonntagen in Tourismuszonen im Handel arbeiten?
- Liegen Ihrem Ministerium Zahlen vor, aus denen ersichtlich ist, unter welchen Bedingungen die MitarbeiterInnen im Handel in den Tourismusregionen am Sonntag arbeiten? (Um Angabe der Verdiensthöhe, Anzahl der MitarbeiterInnen mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, kollektivvertragliche Anstellung usw. sowie Überstundenregelung wird erbeten)
- Liegen Ihrem Ministerium Studien und Zahlen darüber vor, wie die Kinderbetreuung geregelt ist, wenn Eltern in Tourismusregionen am Sonntag arbeiten gehen? (Bitte um Angabe der jeweiligen Tourismusregionen und der Betreuungsmöglichkeit vor Ort für Samstag und Sonntag)
- Liegen Ihrem Ministerium Zahlen und Studien vor, wie viele MitarbeiterInnen nur für die jeweilige Saison im Handel angestellt sind? (um Angabe der MitarbeiterInnen in Österreich gesamt sowie nach Männern und Frauen als MitarbeiterInnen pro Tourismusregion, wo der Handel am Sonntag geöffnet ist, wird ersucht)
- Welche Zahlen und Fakten liegen Ihnen als Tourismusministerin vor, die eine Befürwortung der Sonntagsöffnungszeiten begründen?
- Liegen Ihrem Ressort Erkenntnisse vor, welche Städte und Gemeinden in Österreich künftig als Tourismusregionen ausgewiesen werden sollen?
 - a. Wenn ja, welche sind das?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, sind Sie im diesbezüglichen Gespräch mit den Landeshauptmännern und wie ist der Stand der Gespräche derzeit?

Maßgebliche Regelungen zum Handel am Sonntag finden sich im Öffnungszeitengesetz 2003, das in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort fällt. Dieses Gesetz regelt auch die Sonntagsöffnungszeiten und enthält

darüber hinaus eine Verordnungsermächtigung für die Landeshauptleute der Bundesländer. Jene können unter Berücksichtigung der Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung, der Pendlerinnen und Pendler und der Touristinnen und Touristen sowie bei besonderem regionalen und örtlichen Bedarf mit Verordnung über die normalen Öffnungszeiten hinausgehende Regelungen treffen.

Von dieser Verordnungsermächtigung kann in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht werden - für das gesamte Bundesland, für einzelne Orte oder Ortsteile, fallweise auch saisonbezogen sowie aufgrund von Brauchtumsveranstaltungen oder auch für besondere Einkaufsanlässe.

Zur Auflistung aller Tourismuszonen ist auf die jeweiligen Verordnungen der Bundesländer zu verweisen.

Hinsichtlich des angefragten Zahlenmaterials liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keine Daten vor.

Elisabeth Köstinger

